

Betriebsausschuss

26.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 573/2017-SBB

Stand 08.08.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Der Vorstand des StadtBetriebs Bornheim nimmt als Betriebsführerin zu den Anfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 10)**AM Heßling:**

1. Ist es richtig, dass der Wasserrohrschaden am 13.05.2017 in Hemmerich Ecke Waasemstraße/Jennerstraße durch einen Arbeitsfehler entstanden ist und warum wurde die Grube noch nicht wieder verfüllt?

Antwort:

Über einen Wasserrohrbruch vom 13.05.2017 liegen dem StadtBetrieb (SBB) keine Meldungen vor. Vielmehr wurde der SBB am 20.05.2017 um 00:32 Uhr über einen Rohrbruch im bezeichneten Bereich informiert.

Vor Ort wurde festgestellt, dass von einem vorverlegten Leitungsabschnitt der montierte Endhydrant teilweise abgerutscht war, so dass Wasser austreten konnte. Auf Nachfrage erklärte der Rohrverleger, dass der Hydrant bei Verlassen der Baustelle ordnungsgemäß mit Kanthölzern verbaut war. Da sich der Vorfall zeitgleich mit dem Hemmericher Maifest (19.05.2017 bis 21.05.2017) ereignete, kann ein Arbeitsfehler nicht sicher nachgewiesen werden. Die Reparaturarbeiten in der Nacht wurden begleitet von zahlreichen Besuchern des Maifestes. Die Baugrube war zu diesem Zeitpunkt nicht verfüllt, da der Leitungsabschnitt aufgrund hygienischer Bedenken noch nicht eingebunden werden konnte. Die Einbindung und Verfüllung erfolgte am 26.06.2017.

2. Warum wurde der Vorplatz Kreuzbergstraße bisher nur teilweise in den alten Zustand versetzt?

Antwort:

Am 21.03.2017 kam es zu einem Wasserrohrbruch im Kreuzungsbereich Pützgasse und Kreuzbergstraße. Der Rohrbruch wurde am gleichen Tag behoben und die Oberfläche im Bereich der Baugrube die Oberfläche im Anschluss wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Darüber hinausgehende Flächen, welche möglicherweise durch die Belastung des Baustellenverkehrs in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wurden durch den StadtBetrieb „saniert“. Das heißt: Fehlstellen wurden aufgenommen und mit Tragdeckschicht aufgefüllt. Diese Maßnahmen wurden mit der Stadt Bornheim abgestimmt. Nach Auskunft des zuständigen Amtes ist der Bereich als „nicht erhaltenswert“ eingestuft, sodass hier keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Straße langfristig komplett erneuert werden muss.